

Sicherheits-Nummer: 231720030488

Finanzamt Celle * Postfach 11 07 * 29201 Celle

Finanzamt Celle

Firma Osterloh Bau GmbH Wernerusstr. 39a 29227 Celle

> Bearbeitet von Herrn Winter

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

z.Hd. Fr. Petra Osterloh

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

17/200/17678 2003

Durchwahl (05141) 915 -

Celle

263

15. Dezember 2021

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Osterloh Bau GmbH	Vorname		
Rechtsform				
Anschrift	Wernerusstr. 39a, 29227 Celle		1	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2024 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstgebäude Im Werder 15 29221 Celle

Telefon (05141) 915 - 0 Telefax (05141) 915 - 666 **Sprechzeiten** Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr ; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE09 2500 0000 0025 7015 11,
BIC MARKDEF1250
Sparkses Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE77 2695 1311 0000 0000 59,
BIC NOLADE21GFW

-2-

E-Mail: Poststelle@fa-ce.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de